

Verantwortlich: alle MA

Bereich: Büro/Werkstatt/Montage

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Handfeuerlöschern.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Durch fehlende, defekte oder benutzte (auch teilentleerte) Feuerlöscher kann im Brandfall eine sichere und wirkungsvolle Bekämpfung von Entstehungsbränden nicht gewährleistet werden.



Gefahr für Leben und Gesundheit der Mitarbeiter durch nicht einsatzfähige Feuerlöscher.
Gefahr der Unfälle und Personenschäden mit Strom beim Löschen von elektrischen Bauteilen oder Anlagen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedienungsanleitung des Geräteherstellers zum Umgang mit Feuerlöschern beachten.
Feuerlöscher müssen grundsätzlich freigehalten und gekennzeichnet werden.



Feuerlöscher regelmäßig überprüfen (in Augenschein nehmen).
hängt am vorgesehenen Standort ein Feuerlöscher?
ist der Feuerlöscher unbeschädigt (Schlauch, Gerät, Mundstück)?
Wurde der Feuerlöscher benutzt (fehlende Plombierung)?
Hängt der richtige Feuerlöscher am Platz?
Ist das Prüfsiegel vorhanden und noch nicht abgelaufen?

Feuerlöscher nicht verstellen – Griffhöhe in ca. 80 cm bis 120 cm Höhe aufhängen

Feuerlöscher im Falle eines Entstehungsbrandes richtig einsetzen

(Vorher FEUERWEHR alarmieren - 112)



EIGENSCHUTZ beachten – kann das Feuer gefahrlos gelöscht werden?
Feuerlöscher aktivieren (Anweisung auf dem Feuerlöscher beachten)
So stellen, dass der Rauch wegzieht – Brandrauch ist giftig! (Bild 1)
Flächenbrände von vorne und unten nach hinten löschen
Wandbrände von unten nach oben löschen
Tropf-/Fließbrände von oben nach unten löschen
Sofern möglich, mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen (Bild 2)
Nach erfolgreichem Löschversuch Rückzündung beachten (Bild 3)
Benutzte Feuerlöscher befüllen lassen. (Bild 4)

Verhalten bei Störungen

Unregelmäßigkeiten und andere festgestellte Mängel (auch defekte Plomben!) sind sofort dem Vorgesetzten oder seinem Stellvertreter zu melden. Für sofortigen Ersatz sorgen; defektes Gerät kennzeichnen.

Reparatur und Füllung nur durch autorisierten Fachbetrieb.

Fehlende Feuerlöscher sofort ersetzen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Bei Unfällen "Erste Hilfe" leisten. (Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Verletzten betreuen), den Unfall melden und die Unfallstelle absichern.

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten. Auf Hilfe warten.

Betrieblichen Alarmierungs- und Notfallplan beachten

Betriebliche(r) Ersthelfer(in):
Rettungsleitstelle: 112
Nächster Arzt / Krankenhaus:

Hinweis / Instandsetzung

Nach den Feuerlöschern regelmäßig schauen, ob sie noch unbeschädigt, sauber und nicht verstellt sind.

Handfeuerlöscher müssen alle zwei Jahre durch einen autorisierten Fachbetrieb gewartet werden.

Nichtbeachtung kann zu erheblichen Gesundheits- und Sachschäden führen.

Die Betriebsanweisung ist für alle verbindlich und in Kraft gesetzt:

07.01.18
Datum


Unterschrift